



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 02.11.2020	Drucksachen-Nr. 2020/159/1
---	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 02.11.2020 07.12.2020
---	---	--

Tagesordnungspunkt 5

ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Finanzierung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserungen durch eine Agglo-S-Bahn, die die Stadt Konstanz in Auftrag gibt, mit 50 % der Kosten bis maximal 39.000 EUR.**
- 2. Die Mittel werden im Haushalt 2021 veranschlagt.**

Sachverhalt

Die Stadt Konstanz ist Mitglied im Verein Agglomeration Konstanz-Kreuzlingen. Der Landkreis ist als assoziiertes Mitglied beteiligt. Ein Teil des Agglomerationsprogramms betrifft die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs, wofür es Zuschüsse aus Schweizer Programmen auch auf Maßnahmen auf deutscher Seite gibt. Insbesondere ist die Agglo-S-Bahn-Kreuzlingen-Konstanz Bestandteil einer Machbarkeitsstudie, die die Stadt Konstanz im Juli 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Mit der Agglo-S-Bahn-Studie sollen Wege aufgezeigt werden, wie der motorisierte Individualverkehr (MIV) in der Stadt Konstanz verringert werden kann. Dabei könnte eine Agglo-S-Bahn eine geeignete Lösung sein. Auswirkungen auf andere Verkehrsträger wurden in der Studie aufgezeigt.

Grundsätzlich sind Maßnahmen im Schienenverkehr bei einer verkehrlichen Verbesserung förderfähig. Nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sind bis zu 75 % der Baukosten und 10 % der Planungskosten förderfähig. Voraussetzung dafür ist ein Nachweis, dass der Kosten-Nutzen-Effekt (volkswirtschaftlicher Nutzen) positiv ist. Dies wird üblicherweise durch eine standardisierte Bewertung dargestellt. Da dies ein sehr aufwändiges Verfahren ist, hat die Stadt Konstanz eine Vorstufe beschlossen, um Klarheit und eine bessere Einschätzung einer Förderfähigkeit zu erhalten. Das Büro Ramboll aus Karlsruhe soll den Auftrag erhalten, eine vereinfachte Kosten-Nutzen-Analyse zu fertigen. Die Kosten betragen rund 136.000 EUR und sollen von den Agglo-Partnern getragen werden. Die Stadt Konstanz würde 50 % der Planungskosten übernehmen, wovon der Landkreis wiederum die Hälfte übernehmen soll.

Gegenstand der Untersuchung:

- ein zusätzliches halbstündliches S-Bahn-Angebot zwischen Radolfzell und Konstanz-Petershausen,
- ein neuer Halt Sternenplatz,
- ein zusätzliches halbstündliches S-Bahn-Angebot Radolfzell über Konstanz - Petershausen hinaus verlängert bis Konstanz und auf die S 14 nach Weinfelden durchgebunden,
- und schließlich die Verlängerung des seehas über Kreuzlingen Hafen hinaus bis Münsterlingen Spital mit neuer Kreuzungsstelle Kurzrickenbach Seepark und zweitem Gleis Münsterlingen - Scherzingen inkl. zwei Wendegleisen.

Es werden jeweils verschiedene Varianten beleuchtet. Die Untersuchung soll insbesondere auch Klarheit über die Anbindung des Bahnhofs Petershausen an den Stadtbus bringen.

Der Landkreis hat sich auch an der Kosten-Nutzen-Untersuchung durch die Fa. PTV beim Ausbau der Bodenseegürtelbahn beteiligt. Die Kosten dort betragen rund 120.000 – 150.000 EUR (Anteil Landkreis rund 60.000 EUR).

Im Rahmen der TUA-Sitzung am 14. September 2020 wurde gewünscht, dass Vertreter des Agglo-Vereins das Programm Agglo-S-Bahn vorstellen und näher erläutern sollen. Als Vertreter werden Herr Stephan Fischer (Stadt Konstanz) und Herr Robert Dedezius (Kanton Thurgau) anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2021 müssen 39.000 EUR bereitgestellt werden, die bisher im Entwurf nicht enthalten sind.

Anlagen

--